

Protokoll
der ordentlichen Herbstsynode
vom Dienstag, 22. November 2016 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort:	Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Einläuten:	07.50 – 8.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Pfrn. Birgit Schmidhalter-Malzahn, Gefängnisseelsorgerin
Kollekte:	ACAT – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter

B. Verhandlungen:

Ort:	Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal
Beginn:	09.30 Uhr – 12.15 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierungen/Anlobung der neuen Mitglieder der Synode
5. Protokoll der Synode vom 9. Juni 2016 in Reinach
6. Information Zwischenstand Umsetzung Visitation
7. Ausfinanzierung neue Deckungslücke Pensionskasse – Kostenaufteilung für die Gemeindepfarrpersonen
8. Voranschlag 2017
Übersicht Verträge und Verpflichtungen
9. Finanzplanung 2018-2022
10. Finanzausgleich 2017
11. Bericht aus dem Kirchenrat
12. Flexible Pensionierung: Anpassung der Personal- und Besoldungsordnung an die Regelung des Kantons
13. Kollektenrahmenplan 2017
14. Parlamentarische Vorstösse
- 14.1 Motion „Auftrag der Kirche“ von Hanspeter Mohler-Meyer
15. Wahlen

-
- 15.1 Synodalpredigerin/Synodalprediger
 - 15.2 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger
 - 16. Mündliche Berichte
 - 16.1 Rückblick AV SEK vom 7./8. November 2016
 - 17. Information Aussprachesynode 2017
 - 18. Fragestunde
 - 19. Nächste Synodetagungen
 - 20. Verabschiedungen und Schlusswort
-

Gefängnisseelsorgerin Pfrn. Birgit Schmidhalter-Malzahn begrüsst freundlich zum Synodegottesdienst in der Liestaler Stadtkirche. Sie erzählt eine Kurzgeschichte von zwei jungen Menschen, die das wahre Leben suchen. In einem Labyrinth gelangen sie an die Tür, die zum wahren Leben führt. Der erste geht systematisch vor und versucht, die Tür mit mitgebrachtem Werkzeug zu öffnen – ohne Erfolg. Der zweite aber klopft an. Die Tür wird ihm geöffnet, und er wird ins wahre Leben eingelassen. Im Sinne von Lukas 11, 9: „Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopft an, so wird euch aufgetan.“ ermuntert B. Schmidhalter die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, eine fragende und erwartende Haltung einzunehmen, Sorgen ehrlich zu begegnen, hinzuschauen und auszuhalten. Weiter steht: „wie viel mehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten!“ (Lukas 11, 13). Gott öffnet die Tür und schenkt uns die Kraft des heiligen Geistes, um die Zumutungen des Lebens auszuhalten und zu bewältigen.

Die Kollekte für ACAT – Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter – ergibt CHF 620.90. Der Betrag wird von der Kantonalkirche auf CHF 800.00 aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Sandra Bäscher begrüsst Synodale, Kirchenrat und Gäste freundlich zur Herbstsynode 2016, der letzten Synode der aktuellen Amtsperiode.

Von der Presse sind Karin Müller (Kirchenbote), Marianne Weymann (Reformierte Medien) und Peter Stauffer (Volksstimme) zugegen. Im Vorraum sind auch die reformierten Medien mit Eric Senz mit einem Informationsstand zu bref präsent.

S. Bäscher informiert kurz über den aktuellen Stand der Gesamterneuerungswahlen in Bezug auf Synodevorstand, Kirchenrat und Kommissionen:

Andrea Heger stellt sich für das Synodepräsidium, Hanspeter Thommen für das Vizepräsidium und Karl Bolli als Schreiber zur Wahl.

Im Kirchenrat stellen sich Kirchenratspräsident Martin Stingelin, Kirchenrätin Cornelia Hof sowie die Kirchenräte Stephan Ackermann, Peter Brodbeck und Matthias Plattner für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Zwei Vakanzen sind neu zu besetzen. S. Bäscher hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2016 an die Synodalen bekannt gegeben, dass sie für den Kirchenrat kandidiert. Für den zweiten freien Sitz kandidiert Niklaus Ullrich.

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK), die Auswertungskommission für Kirchengemeinderechnungen (AWK) und die Rekurskommission werden noch Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Die Synodalen sind gebeten, geeignete Personen darauf aufmerksam zu machen oder sich selber zu melden.

Des Weiteren begrüsst die Synodepräsidentin S. Bäscher Andrea Valy und Beatrice Kalt als neue Mitarbeiterinnen im Sekretariat der ERK BL sowie Christopher Weikert, der ein Praktikum bei der Fachstelle Kommunikation absolviert.

2. Präsenz

Vormittag

Anwesend: 66 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Pfrn. Gabriella Gelardini, Diegten; Rosmarie Kurz, Bretzwil; Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Dr. Anton Lauber, Regierungsrat, Liestal; Walter Preisig, Langenbruck; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Sonja Tozzo, Gelterkinden; Peter Walther, Ziefen; Myrta Weihrauch, Münchenstein; Gaby Zbinden, Wintersingen; Pfr. Robert Ziegler, Pratteln.

Gast: Prof. Dr. Moisés Mayordomo, Theologische Fakultät der Universität Basel

Nachmittag

Anwesend: 66 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Pfrn. Gabriella Gelardini, Diegten; Rosmarie Kurz, Bretzwil; Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Dr. Anton Lauber, Regierungsrat, Liestal; Walter Preisig, Langenbruck; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Sonja Tozzo, Gelterkinden; Peter Walther, Ziefen; Myrta Weihrauch, Münchenstein; Gaby Zbinden, Wintersingen; Pfr. Robert Ziegler, Pratteln.

3. Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Validierungen/Anlobung der neuen Mitglieder der Synode

Die neu gewählten Synodalen Dilgo Elias Lienhard, Kirchgemeinde Langenbruck, Pfrn. Sabine Brändlin, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg und Pfr. Andreas Olbrich, Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten werden angelobt. Durch den Synodevorstand wird ihnen die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt.

Lied Nr. 346 „Bewahre uns, Gott, behüte uns, Gott“ beschliesst die Anlobung.

5. Protokoll der Synode vom 9. Juni 2016 in Reinach

://: Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

6. Information Zwischenstand Umsetzung Visitation

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert die Synode über den Zwischenstand der Umsetzung der Visitation:

Nach der Genehmigung des Konzepts zur Umsetzung der Visitation durch die Synode im Juni sind nun die Mitglieder der Projektorganisation gewählt, Teilprojektgruppen und Projektausschuss konstituiert und die Kommunikation etabliert. Das Projektbüro unter der Leitung von Roland Plattner ist in Betrieb. Zudem hat die erste Grossveranstaltung

stattgefunden. Zeitplan und Budget sind soweit eingehalten und die Projektrisiken unter Kontrolle.

M. Stingelin stellt kurz die Projektorganisation und den Zeitplan vor. Auf die derzeit laufende Initialisierungsphase folgen Konzept-, Legitimations-, Gesetzgebungs- und Umsetzungsphase, die ungefähr im Jahr 2019 erfolgen wird. Dabei weist er besonders auf die Handlungsempfehlungen auf Kirchgemeindeebene hin: Der Umsetzungsprozess auf Ebene Kantonalkirche lässt den Kirchgemeinden Raum, um eigene Prozesse in Angriff zu nehmen. Die Kirchgemeinden werden in Zukunft vermutlich grösser werden und vermehrte Zusammenarbeit unter ihnen unumgänglich. Das kann und soll bereits in Angriff genommen werden. Für grössere Strategieprozesse ergibt sich ein Zeitraum von vier bis fünf Jahren.

Im Anschluss stellt M. Stingelin den Projektausschuss und dessen Mitglieder vor. Als Projektleiter sieht er seine eigene Rolle vor allem bei der Koordination der Projekte. Beim Projektbüro von Roland Plattner laufen alle Fäden zusammen. Die Mitglieder des Projektausschusses stehen in erster Linie als beratendes Gremium zur Seite.

Weiter wird über Inhalt und Stand jedes Teilprojekts informiert:

Das Teilprojekt INHALT befasst sich mit denjenigen Handlungsempfehlungen, die den Inhalt kirchlicher Arbeit betreffen wie z.B. den Ausdruck des evangelisch-reformierten Glaubens oder den Religionsunterricht.

Das Teilprojekt STRUKTUR setzt sich mit den Strukturen der Kirche auseinander, die aktuell ziemlich komplex sind. Ziel ist es, beweglicher zu werden, aber verankert zu bleiben. In ersten Schritten werden dafür Modelle für Kirchgemeinden und eine neue Immobilienstrategie entworfen.

Das Teilprojekt SUPPORT ist schon länger konstituiert, da darin die ursprüngliche Begleitgruppe Kirchen- und Gemeindeentwicklung tätig ist. Dieses Teilprojekt unterstützt strategische Prozesse in den Kirchgemeinden. Expertinnen und Experten für den Inhalt sind aber die Menschen vor Ort. Die SUPPORT-Gruppe möchte die Kirchgemeinden motivieren, die Handlungsempfehlungen umzusetzen. M. Stingelin erwähnt in dem Zusammenhang den Prospekt „Zukunftsgestaltung in den Kirchgemeinden“.

Das Teilprojekt RECHT wird sich um die Revision der Kirchenverfassung, der Kirchenordnung und weiterer Rechtserlasse kümmern, die sich aus der Arbeit in den anderen Teilprojekten ergeben wird.

Zum Schluss berichtet M. Stingelin von der ersten Grossveranstaltung „Feu sacré“, die am 5. November 2016 stattgefunden hat. Es herrschte ein Geist der Offenheit, und es fanden gute Begegnungen und Gespräche statt. Der Projektausschuss ist nun daran, die Veranstaltung auszuwerten. „Feu sacré“ hat den Prozess eröffnet, und es wurde der Wunsch nach Folgeveranstaltungen laut. Für weitere Impressionen verweist er auf die Website <http://feu-sacre-refbl.ch>.

7. Ausfinanzierung neue Deckungslücke Pensionskasse – Kostenaufteilung für die Gemeindepfarrpersonen

Eintreten ist unbestritten; sodass direkt in Detailberatungen eingestiegen wird.

Kirchenrat Christoph Erhardt führt ins Geschäft ein: Die Kosten für die Ausfinanzierung der grossen Deckungslücke der Pensionskasse Ende 2014 betragen total 30 Millionen; davon ca. 25 Mio. für die Gemeindepfarrpersonen. Aufgrund der definitiven Berechnung konnten 2015 ca. 10% davon zurückerstattet werden. Den Kirchgemeinden wurde ihr Anteil ebenfalls zurückerstattet; dabei wurde ihnen empfohlen, diesen Betrag für künftige Pensionskassenkosten zurückzustellen.

Das Jahr 2015 verlief enttäuschend, indem die Pensionskasse nur eine Rendite von 0,95% erwirtschaftete, statt der nötigen und vorausgesetzten 3,0%. Für die aktiven Versicherten gilt ab 2015 das Beitragsprinzip, die Renten der bis Ende 2014

Pensionierten können aber gemäss Bundesgesetz nicht reduziert werden, sodass die Unterdeckung vor allem die Renten der Pensionierten betrifft.

Dadurch ist Ende 2015 eine neue Deckungslücke von 1,57 Mio. entstanden. Davon entfallen 1.17 Mio. auf pensionierte Gemeindepfarrpersonen; 0,4 Mio. auf weitere pensionierte Mitarbeitende der Kantonalkirche.

Die paritätische Kommission hat beschlossen, die neue Deckungslücke umgehend nachzufinanzieren.

Die Kantonalkirche muss bis 2024 jedes Jahr 1.23 Mio. des Poolingdarlehens für die letzte Unterdeckung zurückbezahlen, dazu kommen 0.28 Mio. von den Kirchgemeinden, sodass jährlich total 1.5 Mio. zu bezahlen sind. Die Kantonalkirche vermag die Deckungslücken nicht alleine auszufinanzieren, verfügt sie doch über praktisch kein freies Eigenkapital mehr.

Der Kirchenrat beantragt der Synode deshalb, die Kosten für die Gemeindepfarrpersonen zu je 50% zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinden aufzuteilen. Das ergibt auf einen Betrag von 1,17 Mio. pro Mitglied insgesamt CHF 13 oder je CHF 6.50 für Kirchgemeinden und Kantonalkirche. Der Beitrag, der den Kirchgemeinden 2015 aus dem A-Konto-Betrag zurückerstattet wurde, reicht für ihren Anteil aus.

Diese Regelung soll auch für zukünftige neue Deckungslücken angewendet werden. Nachdem den Kirchgemeinden die Kosten für die Unterdeckung 2015 im Jahr 2016 in Rechnung gestellt werden, sollen allfällige zukünftige Deckungslücken durch die Kantonalkirche vorfinanziert und den Kirchgemeinden ihren Anteil ein Jahr später in Rechnung gestellt werden, damit diese budgetieren können.

Die GPK hat mit Sorge Kenntnis genommen von dieser Situation, wie deren Präsident, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, berichtet. Das Thema ist und bleibt unangenehm. Die GPK heisst die proaktive Haltung des Kirchenrats bzw. der paritätischen Kommission aber gut und beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.

Karin Hegar, Schönenbuch, stellt fest, dass die Deckungslücke hauptsächlich durch die Kosten für die Pensionierten entstanden ist und dass die Vorsorgekommission für die Aktiven einen hohen Prozentsatz festgelegt hat. Sie befürchtet, dass die Vorsorgekommission bei einer Zustimmung zu den Anträgen jedes Jahr wieder neue Kosten für die Kirchgemeinden bestimmen könnte und möchte wissen, nach welchen Grundsätzen die paritätische Vorsorgekommission handelt.

C. Erhardt berichtet, dass die Vorsorgekommission die Verzinsung von 1,75% für die aktiven Versicherten mit einem Mehrheitsbeschluss festgelegt hat. Tatsächlich ist auch bei den Aktiven eine leichte Unterdeckung vorhanden; was die Synode heute beschliesst, betrifft aber die gesamte Unterdeckung. Die Vorsorgekommission wird sich Ende November wieder treffen und über den Zinssatz des nächsten Jahres beschliessen.

- ://: Die Synode beschliesst, dass die neue und allfällige künftige Pensionskassen-Deckungslücken für die Gemeindepfarrpersonen von den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche je zur Hälfte finanziert werden.
(grossmehrheitlich Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen)
- ://: Der von den Kirchgemeinden zu leistende Beitrag bemisst sich nach deren Mitgliederzahl (Stand 31.12. des Abrechnungsjahres)
(grossmehrheitlich Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)
- ://: Die Kosten für die Deckungslücke per 31.12.2015 werden den Kirchgemeinden im Jahr 2016 in Rechnung gestellt.
(einstimmig, 1 Enthaltung)

- ://: Für allfällige Deckungslücken ab dem Jahr 2016 finanziert die Kantonalkirche den Anteil der Gemeindepfarrpersonen vor und teilt den Kirchgemeinden für ihre Budgetierung des Folgejahres den auf sie entfallenden Anteil bis im Juni mit.
(grossmehrheitlich Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen)
- ://: Das Gesamtpaket wird grossmehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen verabschiedet.

8. Voranschlag 2017 Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Es wird direkt in die Detailberatungen eingestiegen.

Kirchenrat Christoph Erhardt führt ins Budget 2017 ein, das in Anlehnung an das harmonisierte Rechnungsmodell II gleich aufgebaut ist, wie das Budget 2016:

Die Rechnungen 1 (Verwaltungsrechnung O15), 2 (Kantonsbeitrag) und 3 (Kirchensteuern der juristischen Personen) finanzieren die folgenden Kostenstellen und ihnen zugeordnete Unterkostenstellen

100	Kirchenleitung und Verwaltung
200	Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung
300	Seelsorge
400	Beratung und Soziales
500	Unterricht und Bildung
600	Aus- und Weiterbildung
700	Kommunikation und Medien
800	Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand

So bestimmen nicht mehr die Finanzquellen die Struktur, sondern die Dienste und Tätigkeiten. Das hat den Vorteil, dass die Budgets eine grössere Aussagekraft und bessere Transparenz haben und eine wirtschaftliche Betrachtung ermöglicht wird. Ein Nachteil ist, dass die Einnahmen verzweigter verteilt werden.

Die Budgets 2017 sind durch 6 Massnahmen und Effekte geprägt:

- Kosten enger an wirkliche Verhältnisse budgetiert; kaum Reserven
- Beschlossene Verzichte und Reduktionen von Beiträgen wirken sich seit 2016 aus
- Keine Teuerungszulagen
- Beschlossene Lohnreduktion von 1% nun budgetiert
- Höhere Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an Pensionskasse vergrössern Personalaufwand
- Übernahme und Fortschreibung des Ist-Zustands.

Wie jedes Jahr ist die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse bei der Budgetierung ein wichtiges Thema:

- Mit der Genehmigung der Rechnung 2015 wurde die Einrichtung eines Personalfonds beschlossen. Daraus wird das Poolingdarlehen des Kantons zurückbezahlt sowie allfällige neue Deckungslücken finanziert.
- Für 2017 sind die folgenden Einlagen budgetiert:

o	Kostenstelle 100, Kirchenleitung und Verwaltung	109'000
o	Unterkostenstelle 250, Besoldung Gemeindepfarrpersonen	842'000
o	Kostenstelle 800, Finanz-,Liegenschafts- und Zinsaufwand	280'000
	total	1,231 Mio.
- Die Beiträge der Kirchgemeinden an die Rückzahlung belaufen sich auf CHF 284'000.

Budget Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15

- Übernahme Defizit der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen von CHF 354'000 (Unterkostenstelle 250, Besoldung Gemeindepfarrpersonen).
- Beiträge der Kirchgemeinden an Kantonalkirche wird mit unverändert 2,0 Mio. beantragt (seit dem Jahr 2000 nicht mehr erhöht).
- Kleiner Ertragsüberschuss von CHF 80'000; als Verbesserung des Eigenkapitals nötig, da kaum frei verfügbares Eigenkapital.

Budget Rechnung 2, Kantonsbeitrag

- Summe der Ausgaben und Einnahmen gleich, da Rechnung 1 Fehlbetrag aus Subventionierung der Gemeindepfarrstellen übernimmt.
- Kantonsbeitrag nimmt um gut 3% ab wegen Mitgliederrückgang und rückläufigem Landesindex der Konsumentenpreise
- Subventionssatz für Gemeindepfarrstellen wird mit 46% unverändert beantragt.

Budget Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen

- Mit 4,3 Mio. etwa gleich hoher Ertrag wie 2016
- Aufwand geht auf 4,36 Mio. zurück, da sich die beschlossenen Einsparungen, Reduktionen und Verzichte von rund 0,7 Mio. ab 2016 auswirken
- Kleines Defizit von CHF 60'000, das aus bestehenden Reserven gedeckt werden kann (Stand Ende 2015: 6,68 Mio.)

Übersicht und Wertung

- | | |
|--|--------------|
| - Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15, Saldo | + CHF 80'000 |
| - Rechnung 2, Kantonsbeitrag, Saldo | 0 |
| - Rechnung 3, Kirchensteuern juristische Personen, Saldo | - CHF 60'000 |
- Fazit: Einnahmen und Ausgaben grosso modo ausgeglichen, daher akzeptable Budgets 2017.

Blick auf die einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle 100, Kirchenleitung und Verwaltung

- Personalaufwand um CHF 20'000 tiefer
- Sachaufwand im bisherigen Rahmen
- Beitrag an SEK etwas tiefer
- Gesamtaufwand um CHF 28'000 tiefer
- Ertragsüberschuss 80'000; nötig zur Verbesserung des Eigenkapitals

Kostenstelle 200, Kirchgemeinden und Kirchenentwicklung

- Rückgang subventionierte Gemeindepfarrstellen von 54,25 auf 53,2 Stellen (vor 10 Jahren noch 66 Stellen)
- Mehr von den Kirchgemeinden selber getragene Pfarrstellen
- Wegen geringerem Kantonsbeitrag mit CHF 354'000 leicht grösseres Defizit als 2016 (CHF 343'000)
- Ohne Einlage in Personalfonds (CHF 842'000) ergäbe sich ein Ertragsüberschuss von fast einer halben Million!
- Mit CHF 78'000 untypisch tiefe Baubeiträge, dazu Einlage von CHF 137'000 in Baubeitragsreserve (= total CHF 215'00; entspricht 5% des Steuerertrages)

Kostenstelle 300, Seelsorge

- Personalaufwand etwas abnehmend (abgeschlossene Weiterbildungen)
- Befristete Stellenerhöhung von 10% Gefängnisseelsorge schon ab 2016 (u.a, wegen neuem Gefängnis Muttenz)

Kostenstelle 400, Beratung und Soziales

- Baubeitrag an Leuenberg entfällt, da dieser vollumfänglich der Rechnung 2015 belastet wurde (total CHF 600'000)
- Budget 2016, Personalaufwand ohne 1% Lohnreduktion
- Darum Gesamtaufwand deutlich tiefer
- Im Pfarramt weltweite Kirche ist Aufwand und Ertrag wegen Brutto-Prinzip grösser

Kostenstelle 500, Unterricht und Bildung

- In Rechnung 2015 wurde ein Beitrag an den Leuenberg zur Ausfinanzierung dessen Pensionskassen-Deckungslücke geleistet (CHF 900'000)
- CHF 400'000 für Studienleitung Leuenberg entfällt ab 2016
- Stellenerhöhung in der Fachstelle Genderfragen und Erwachsenenbildung zur Umsetzung des Erwachsenenbildungskonzepts
- Per Saldo gleicher Aufwand wie 2016

Kostenstelle 600, Aus- und Weiterbildung

- Beiträge im Rahmen „Konkordat für die kirchliche Ausbildung von Pfarrpersonen“
- Beiträge geringer aufgrund von schwankender Anzahl Vikarinnen und Vikare

Kostenstelle 700, Kommunikation und Medien

- Zusätzlich zum bereits bewilligten Projekt Reformationsjubiläum: CHF 40'000 für Plakataktion
- Neu CHF 15'000 für Praktikumsstelle

Kostenstelle 750, Kirchenbote

- Kosten für Herstellung des Kirchenboten tiefer als 2015 und 2016 (günstigere Papierpreise)
- Porto um CHF 46'000 teurer als vor vier Jahren (7,5 Rappen mehr pro Adresse und Zustellung)
- Rechnung Kirchenbote weist darum Fehlbetrag von CHF 23'000 aus, Ausgleichsfonds aufgebraucht
- Beitrag der Kirchgemeinden an Kirchenboten muss ab 2018 wohl um 4 bis 5% erhöht werden

Kostenstelle 800, Finanz-, Liegenschafts- und Zinsaufwand

- Schuldzins für Poolingdarlehen des Kantons nimmt um CHF 13'350 ab (0,89% von 1,5 Mio. weniger Darlehensschuld)
- Einlage Personalfonds CHF 280'000, entspricht Ausfinanzierung der neuen Deckungslücke des Anteils ehemaliges Personal der Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen.

Anträge des Kirchenrats an die Synode

- 46% Subventionierung Gemeindepfarrstellen gemäss Artikel 98 der Kirchenordnung (unverändert)
- Betriebsbeitrag der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche 2,0 Mio (unverändert)
- Genehmigung der Voranschläge 2017
- Kenntnisnahme Übersicht und Verpflichtungen

Die GPK hat das Budget 2017 gemäss Bericht ihres Präsidenten Hanspeter Thommen, Frenkendorf, sehr genau geprüft, hinterfragt und schlussendlich für gut befunden. Sie beantragt Genehmigung der Anträge des Kirchenrats. Damit verbindet sie einen herzlichen Dank an die Finanzabteilung unter der Leitung von Heidi Hänggi für die gute Vorbereitung.

Es werden keine Fragen zur Rechnung gestellt.

Christine Amstutz, Diegten, bedankt sich für die ausgezeichnete Übersicht über die Verträge und Verpflichtungen. Sie zeigt auf, in welchen Zusammenhängen die ERK BL steht. Es war für sie aber schwierig, die einzelnen Positionen zu gewichten und zu erkennen, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Bei einzelnen Positionen braucht es eine Wiedererwägung durch die Synode, andere sind unbefristet. Sie wäre dankbar um eine Zusammenfassung der Übersicht mit Gewichtungen, Prozentanteilen sowie Rang der Kosten. Die von der Synode wieder zu erwägenden Posten sollten nach Jahren zusammengefasst werden, und auch die grössten unbefristeten Einzelpositionen wären zusammenzufassen und Prozentanteile sowie Rang der Kosten zu berechnen. So würde deutlich, welches Gewicht, welchen Stellenwert welche Ausgabe hat.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist darauf hin, dass es für den Kirchenrat immer schwierig einschätzbar ist, wie viele Informationen die Synode haben möchte. Die vorgelegte Übersicht ist eine Kurzfassung, intern besteht auch eine ausführliche Fassung mit Stellenprozenten etc..

Der Kirchenrat hat vor ein paar Jahren beschlossen, die Laufzeit der Fachstellen und Spezialpfarrämter zu synchronisieren. So laufen nun alle diese Stellen Ende 2018 aus, und an der Herbstsynode 2017 muss über ihre Weiterbewilligung beschlossen werden. Momentan ist deshalb eine Evaluation aller Fachstellen und Spezialpfarrämter im Gange, in die der Kirchenrat bewusst auch die unbefristeten Stellen einbezogen hat. Immer im Zusammenhang mit den Wiederbewilligungen werden den Synodalen als Grundlage für ihre Beschlussfassung alle wichtigen Kennzahlen und auch die strategischen Überlegungen des Kirchenrats unterbreitet; die vorliegende Übersicht über die Verträge und Verpflichtungen, die der Synode im Zusammenhang mit dem Budget jedes Jahr vorgelegt wird, dient mehr dazu, „pro memoria“ Grundlagen des Budgets aufzuzeigen.

- ://: Die Synode genehmigt einstimmig den Subventionssatz von 46% der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrstellen.
- ://: Die Synode setzt den Betriebsbeitrag der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche fürs Jahr 2017 einstimmig auf CHF 2 Mio. fest.
- ://: Die Voranschläge 2017 für Rechnung 1, Verwaltungsrechnung, Rechnung 2, Kantonsbeitrag und Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen werden einstimmig genehmigt.
- ://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der Übersicht über die Verträge und Verpflichtungen.
- ://: In der Schlussabstimmung wird der Voranschlag 2017 einstimmig verabschiedet.

9. Finanzplanung 2018-2022

Da Eintreten unbestritten ist, wird direkt in die Detailberatung eingestiegen.

Kirchenrat Christoph Erhardt erläutert, dass ein Finanzplan nie eine exakte, sondern nur eine ungefähre Auskunft über die Zukunft gibt. Die Planung wird durch die gewählten Annahmen, Trends und eingesetzten Veränderungen bestimmt. Diese Vorgaben sind Schätzungen bzw. Mutmassungen und daher mit zum Teil erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Finanzplanung zeigt, wohin die Entwicklung geht und sie zeigt künftige Probleme auf, sie löst aber keine Probleme.

Die Finanzplanung ist von ihrer Struktur her gleich aufgebaut, wie das Budget 2017. Die Zahlen, die ihr zu Grunde liegen, sind diejenigen des Budgets 2017, inkl. den soeben beschlossenen 2 Mio. Betriebsbeitrag an die Kantonalkirche und 46% Subventionierung der Gemeindepfarrstellen. Beim Personalbestand wird der Ist-Zustand fortgeschrieben und mit der Zunahme an Erfahrungsstufen und Pensionierungen präzise berechnet. Entsprechend dem stagnierenden Landesindex der Konsumentenpreise sind keine Teuerungszulagen eingesetzt. Veränderungen der subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen sind einbezogen und der Sachaufwand plafoniert. Es wird mit einem Mitgliederrückgang von 1.8% pro Jahr gerechnet; damit verbunden ist der Kantonsbeitrag im gleichen Masse rückläufig. Zur Rückzahlung des Poolingdarlehens werden Einlagen in den Personalfonds gemacht. Der Steuerertrag der juristischen Personen wird bis 2020 bei 4,3 Mio. veranschlagt; ab 2021 wird infolge der Unternehmenssteuerreform III mit einem starken Rückgang gerechnet.

Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15, rechnet mit stabilen oder leicht abnehmenden Ausgaben. Ab 2020 steigen die Fehlbeträge aus der Rechnung der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen stark an. Bis 2019 wird mit Ertragsüberschüssen oder tragbaren Defiziten gerechnet; aber 2020 werden die Fehlbeträge stark ansteigen und nicht mehr zu verkraften sein (bis 0,55 Mio.)

In Rechnung 2, Kantonsbeitrag, ist kaum mehr ein Rückgang der subventionsberechtigten Gemeindepfarrstellen zu erwarten. Die Kosten für deren Subventionierung bleiben deshalb gleich oder nehmen leicht zu. Wegen des Rückgangs des Kantonsbeitrags um jährlich CHF 90'000 steigen die Defizite. Das Total der Ausgaben und Einnahmen ist dadurch ausgeglichen, dass Rechnung 1 die Defizite deckt.

In Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen, bleibt der Steuerertrag von 4.3 Mio. pro Jahr bis 2020 etwa gleich. Ab 2021 ist wegen der Unternehmenssteuerreform mit einem Rückgang von je ca. 15% pro Jahr zu rechnen, ab 2025 sogar mit rund 40% weniger Steuerertrag. Diese Prognose ist aber relativ unsicher, da die Entwicklung der Wirtschaftslage, der Unternehmen und deren Gewinne kaum berechenbar ist.

C. Erhardt führt aus, dass der Finanzhaushalt bis 2020 in einem verantwortbaren und akzeptablen Rahmen zu bleiben verspricht. Zusätzliche Aufwendungen für neue Deckungslücken der Pensionskasse sind in der Planung allerdings nicht enthalten. Ab 2021 ist aufgrund des rückläufigen Kantonsbeitrags und der geringeren Steuererträge der juristischen Personen mit grossen, nicht mehr annehmbaren Defiziten zu rechnen. Eine Aufwandentlastung von 1,23 Mio. ergibt sich erst ab 2025, wenn die Rückzahlung des Poolingdarlehens beendet ist.

Während die Rechnung 3 akzeptable Ergebnisse zeigt, sind insbesondere Rechnungen 1 und 2 von der Problematik betroffen. Ausgabenreduktionen werden zwingend und mangels freiem Eigenkapital der Kantonalkirche wird eine stärkere Belastung der Kirchgemeinden kaum vermeidbar sein. Bereits jetzt Massnahmen zu ergreifen, wäre verfrüht, es müssen aber bereits jetzt Massnahmen überlegt und vorbereitet werden.

Der Kirchenrat bittet um Kenntnisnahme der Finanzplanung 2018-2022 und der Überlegungen des Kirchenrats.

Der Präsident der GPK, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, berichtet, dass die GPK Kenntnis genommen hat von den Unsicherheiten und Unabwägbarkeiten des Finanzplans. Auch die Umsetzung der Ergebnisse der Visitation und die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind noch nicht absehbar. Die GPK fürchtet, dass die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen mit 46% auf längere Sicht nicht haltbar sein wird. Das kann aber nicht vorweggenommen werden sondern wird zu gegebener Zeit von der Synode zu beschliessen sein. Die GPK bittet um zustimmende Kenntnisnahme.

Christine Amstutz, Diegten, dankt für die vorliegende Finanzplanung. Es ist für sie aber nicht verständlich, weshalb zukünftige Deckungslücken der Pensionskasse nicht in den

Finanzplan integriert sind. Sie ist der Ansicht, dass zumindest eine vorsichtige Schätzung wichtig wäre.

C. Erhardt versteht diese Sorge. Dass die Pensionskasse nicht in die Finanzplanung einbezogen wurde, hat in erster Linie zeitliche Gründe: Die ersten beiden Quartale 2016 waren gut, erst im dritten Quartal ist die Pensionskasse dann ins Minus gerutscht. Erfahrungsgemäss ist die Rechnung schlussendlich auch immer besser als das Budget.

M. Stingelin ergänzt, dass die Entwicklung sehr schwer einschätzbar ist. Momentan ist die Pensionskasse wieder dran, Rahmenbedingungen wie den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz zu überdenken. Es wird Anpassungen geben, wir wissen aber noch nicht genau, wohin diese gehen. Deshalb können sie noch nicht in die Finanzplanung einbezogen werden. Die Zeichen stehen für die Finanzen aber auf Sturm! Anhand einer Folie des Kantons zeigt er, dass dieser wegen der Unternehmenssteuerreform mit Mindereinnahmen von 45 Mio ab 2019, aufsteigend auf bis zu 71 Mio rechnet. Die Ausgleichszahlungen des Bundes sollen an die Gemeinden weitergegeben werden, aber nicht an die Kirchen. Für die ERK BL könnten sich Mindereinnahmen von -1,2 Mio im Jahr 2019 bis -1,9 Mio. im Jahr 2025 ergeben. Obwohl wir die genauen Zahlen nicht kennen, ist also grosse Vorsicht geboten.

C. Amstutz hat angenommen, dass die Unterdeckung der Pensionskasse noch nicht überwunden ist. Sie erachtet den Finanzplan vor diesem Hintergrund als sehr problematisch, wenn nicht gar wertlos und warnt vor den bestehenden Risiken.

://: Die Synode nimmt einstimmig Kenntnis von der vorliegenden Finanzplanung 2018 – 2022 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates.

11:30 Uhr

Vortrag von Prof. Dr. Moisés Mayordomo, Theologische Fakultät, Universität Basel „Vom Risiko der Freiheit. Überlegungen zu Paulus, den Reformatoren und uns“

Prof. Dr. Moisés Mayordomo spricht in seinem Vortrag vom Freiheitsbegriff in Zusammenhang mit der Reformation und mit Paulus, dank dem Freiheit zu einem Begriff des christlichen Glaubens geworden ist. Im Zuge des Reformationsjubiläums wird die Reformation direkt mit der europäischen Freiheitsgeschichte in Verbindung gebracht. Der Begriff Freiheit ist aber ein Risiko und Versprechen, das im historischen Sinn nicht immer eingelöst wurde in Zusammenhang mit der Reformation. Wir haben Paulus zu verdanken, dass Freiheit ein Gedanke des christlichen Glaubens geworden ist.

Die Reformatoren beriefen sich auf die Bibel, um das Autoritätengebäude des Spätmittelalters nachhaltig in Frage zu stellen. M. Mayordomo erinnert an wichtige Begebenheiten wie den Thesenanschlag Luthers oder das Zürcher Wurstessen. Selbst an der Macht, begannen die Reformatoren aber bald schon, ihre Ideen mit Gewalt durchzusetzen. So ist z.B. der Umgang mit Täufern kein Ruhmesblatt in reformierten Gebieten.

In ihrem Freiheitsbegriff haben sich die Reformatoren auf Paulus bezogen. Der Galaterbrief gilt als Magna charta der christlichen Freiheit. Die Christen in Galatien wollten sich unter das jüdische Gesetz unterwerfen. Für Paulus stand damit das Evangelium auf dem Spiel. Für ihn war das absolut Fundamentale, dass das Verhältnis zu Gott nicht durch eigene Leistungen oder die Anforderungen des Gesetzes bestimmt wird, sondern durch den Glauben an Jesus und die Treue Christi. Paulus bedenkt aber Freiheit nicht nur als individuelle Erfahrung sondern auch als eine Erfahrung innerhalb der Gemeinschaft. Freiheit wird als wahre Freiheit in der Gemeinschaft begrenzt durch die charakterbildende Kraft der Liebe und deren Tugenden.

Heute leben wir in einer Welt voller gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Zwänge. Unsere Welterfahrung ist geprägt von Fremdbestimmung und Unfreiheit – von aussen und innen. Freiheit ist schwer zu erreichen und zu erhalten, und sie kann missbraucht werden. Freiheit macht Angst, da mit ihr immer ein Risiko verbunden ist. Aber es gibt keine Alternative zur Freiheit. Christliche Freiheit ist geschenkte und verantwortliche Freiheit. Sie bedarf der Liebe, weil die Liebe den Nächsten in der Perspektive von Gottes Gnade betrachtet. Zudem bildet sie Tugenden aus, die ein friedvolles Miteinander ermöglichen. Als evangelische Kirchen sollten wir uns Freiheit auf die Fahnen schreiben als eine fortwährende Aufgabe, diese liebevoll zu schützen, tugendhaft zu gestalten und verantwortungsvoll umzusetzen.

Im Anschluss an den Vortrag haben die Synodalen Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit dem Referenten ins Gespräch zu kommen.

10. **Finanzausgleich 2017**

Einstimmig wird beschlossen, direkt in die Detailberatung einzusteigen.

Kirchenrat Christoph Erhardt berichtet, dass der Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden aufgrund des entsprechenden Reglements (KGS 5.7) berechnet wird. Die Finanzausgleichssumme entspricht 1/8 des Kantonsbeitrags; für die Verteilung unter den Kirchgemeinden sind Kirchensteuerfüsse, Staatssteuererträge und Mitgliederzahlen ausschlaggebend. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem letzten Finanzausgleich ist, dass in der Kirchgemeinde Läfelfingen die Steuern erhöht wurden, sodass sie nun einen grösseren Beitrag an den Finanzausgleich leistet. Sonst gibt es keine grösseren Verschiebungen. Der Kirchenrat bittet um Zustimmung zum Finanzausgleich 2017.

Für die GPK empfiehlt deren Präsident, Hanspeter Thommen, Frenkendorf, Zustimmung ohne weitere Diskussion.

Brigitte Greuter, Oberwil, äussert sich als Vertreterin einer grossen Gebergemeinde: Der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen ist es noch möglich, einen grossen Beitrag an den Finanzausgleich zu geben und sie ist gerne auch auf diese Weise solidarisch. B. Greuter weist aber darauf hin, dass auch sonst ein Finanzausgleich stattfindet, in dem die finanzkräftigen Kirchgemeinden sehr viel leisten mit dem Beitrag an die Kantonalkirche, mit dem via Rechnung 1 das Defizit an die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen in Rechnung 2 gedeckt wird, oder mit überproportionalen Beiträgen an den Kirchenboten. Gleichzeitig erhalten die finanzkräftigen Kirchgemeinden auch weniger Pfarrlohnsubventionierung. Oberwil-Therwil-Ettingen finanziert aktuell 80 Stellenprozente selber; wenn die einzelnen Dörfer eigenständige Kirchgemeinden wären, hätten sie vier statt aktuell drei Pfarrstellen zu Gute. Ausserdem engagieren sich die Pfarrpersonen ihrer Kirchgemeinde auch für gesamtkirchliche Aufgaben. B. Greuter versichert nochmals, dass sie gerne solidarisch sind, sie bittet aber die kleineren und weniger finanzkräftigen Kirchgemeinden, ebenfalls solidarisch zu sein und sich auf Zusammenarbeitsprozesse einzulassen. Den Kirchenrat bittet sie, transparent über Kooperationen und Fusionen und all ihre Vor- und Nachteile zu informieren.

Eveline Imhof, Läfelfingen, dankt den Gebergemeinden für ihren Einsatz und die Solidarität. Die kleinen Gemeinden schätzen das sehr. Sie bemühen sich ihrerseits auch sehr um einen sorgfältigen Umgang mit den Mitteln und unternehmen Anstrengungen in der Zusammenarbeit.

://: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2017 einstimmig zu.

11. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert zuerst über personelle Angelegenheiten:

Seit dem 18. Juli arbeitet Andrea Valy mit einem 80%-Pensum im Sekretariat der ERK BL. Regula Miesch hat ihre Stelle auf Ende November gekündigt. Mit Beatrice Kalt konnte bereits eine Nachfolgerin gefunden werden; sie wird ab dem 1. Dezember 2016 zu 50% auf dem Sekretariat arbeiten.

In der Fachstelle Kommunikation absolviert Christopher Weikert seit dem 1. November 2016 ein dreimonatiges Praktikum.

Des Weiteren berichtet M. Stingelin, dass der Kirchenrat eine starke Zunahme bei den Konflikten in den Kirchgemeinden beobachtet, insbesondere in Personalangelegenheiten. Kirchensekretärin und Kirchenratspräsident haben im Jahr 2016 bisher rund 550 Arbeitsstunden darauf verwendet, dies entspricht ca. 30 Stellenprozenten. Involviert sind dabei auch immer Juristinnen und Juristen, Gotte/Götti im Kirchenrat und natürlich die betroffene Kirchgemeinde. Der Kirchenrat hat nicht den Eindruck, dass die Ursache bei Stellenreduktionen oder Umstrukturierungen liegt; vielmehr legen die Angestellten vermehrt Rekurse ein gegen Entscheidungen. Der Kirchenrat ist insofern in einer schwierigen Situation, als er in solchen Angelegenheiten nicht beraten kann, da er gleichzeitig Rekursinstanz ist. M. Stingelin ermutigt dazu, bei Konflikten frühzeitig an die Ombudsstelle zu gelangen und dort Unterstützung zu holen.

Als nächstes informiert M. Stingelin über die Vernehmlassung zur neuen Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK). In der neuen Verfassung ist eine engere Zusammenarbeit der Kantonalkirchen vorgesehen, ebenso eine Synode auf schweizerischer Ebene. Die Kirche soll auf drei Ebenen organisiert sein: Kirchgemeinde, Mitgliedkirche und (schweizerische) Kirchengemeinschaft. Es ist eine dreigliedrige Kirchenleitung vorgesehen mit synodaler, kollegialer und personaler Leitung (Synode, Rat, Präsidentin/Präsident). Ausserdem wird eine Namensänderung vorgeschlagen: Der SEK möchte neu „Evangelische Kirche Schweiz“ heissen.

Der Kirchenrat hat sich die neue Verfassung vorstellen lassen und wird noch in diesem Jahr eine Vernehmlassungsantwort verabschieden.

In diesem Zusammenhang gratuliert der Kirchenrat der heute neu angelobten Synodalen Pfrn. Sabine Brändlin zu ihrer Wahl in den Rat SEK.

Kirchenrätin Cornelia Hof berichtet aus ihrem Departement „Diakonie und Spezialseelsorge“ zur Situation am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): In den letzten Jahren wurde die Situation für die Seelsorge am UKBB immer schwieriger. Die Aufenthaltsdauer der Kinder hat sich stark verkürzt und während ihres Aufenthalts sind sie ausgelastet mit verschiedenen Therapien. Für andere Angebote wie die Seelsorge fehlt die Zeit. Ausserdem gehört ein grosser Teil der Kinder bzw. deren Familien keiner der Landeskirchen an.

Das UKBB hat den Vertrag mit den Trägerkirchen betreffend Seelsorge gekündigt. Die Kirchen sind noch in Verhandlung, wie die Seelsorge weiter betrieben werden kann, sodass die Bedürfnisse der kranken Kinder und ihrer Angehörigen unter den veränderten Bedingungen bestmöglich befriedigt werden können. Es ist ihnen allen nach wie vor wichtig, Menschen in belastenden, fragilen Lebenssituationen zu begleiten und für alle da zu sein, die das Bedürfnis nach Seelsorge haben.

M. Stingelin informiert über die Projekte der Arbeitsgruppe zum Reformationsjubiläum: Die ersten Runden Tische haben stattgefunden, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen teilgenommen haben. Auch die Kirchgemeinden waren vertreten.

Am 4. November 2017 wird in Liestal ein Festgottesdienst zum Reformationsjubiläum abgehalten. Bitte vormerken!

Die ERK BL beteiligt sich auch an der Öffentlichkeitskampagne des SEK zum Reformationsjubiläum („quer denken, frei handeln, neu glauben“). Die Kirchgemeinden werden dafür mit Material ausgestattet werden.

Zudem ist eine gemeinsame Aussprachesynode zum Reformationsjubiläum mit der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt geplant.

Weiter ist das Ausstellungsprojekt Flapart zur Reformationsgeschichte im Kanton Basel-Landschaft in Arbeit.

Die Fachstelle für Jugendarbeit und andere Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton werden sich am Jugendfestival ReformAction in Genf beteiligen.

Es gibt ein Faltblatt, in das ein Zusatz zur Geschichte der individuellen Kirchgemeinden eingelegt werden kann.

Weitere Informationen zum Reformationsjubiläum werden laufend im refbl aktuell oder auf der Website <http://www.ref-500-bl.ch/> publiziert.

Als weitere Information verweist M. Stingelin auf die aktualisierte Kollektenauswahlliste, die auf unserer Website <http://www.refbl.ch> > Formulare > Kollekten zu finden ist. Die Liste enthält Institutionen, die kirchennah und in der Region verwurzelt sind. Nebst den kantonalen Pflichtkollekten gibt es viele gute Projekte und unterstützungswürdige Institutionen, und die Kirchgemeinden sind froh um Hinweise.

Zum Schluss des Berichts aus dem Kirchenrat stellt M. Stingelin das Projekt „Lebenslang Mitglied bleiben“ vor. Der Kirchenrat hat – auch im Zuge einer Handlungsempfehlung aus dem Visitationsbericht – beschlossen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. 75% der Kirchenmitglieder wünschen keinen Kontakt zur Kirche. Ohne deren Steuerbeiträge könnte aber vieles nicht geleistet werden. Das Projekt setzt sich zum Ziel, den kirchenfernen Mitgliedern Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Dankbarkeit zu zeigen. „Lebenslang Mitglied bleiben“ wurde von der Aargauer und der Zürcher Kirche entwickelt und schlägt Massnahmen vor für die Beziehungspflege mit distanzierten Mitgliedern. Sie sollen persönlich und individuell abgestimmt per Post kontaktiert werden. Die Regeln der „Kommunikation auf Distanz“ sollen dabei immer gewahrt bleiben. Die Kirchgemeinden erhalten Zugang zu den erarbeiteten Massnahmen, können diese nutzen und eigene Massnahmen vorschlagen. Stephanie Krieger, Leiterin der Fachstelle Kommunikation, ist Ansprechpartnerin. Projekteinführungen in den Dekanaten / Kirchgemeinden finden ab dem 1. Quartal 2017 statt.

12. Flexible Pensionierung: Anpassung der Personal- und Besoldungsordnung an die Regelung des Kantons

Es wird direkt in die Detailberatungen eingestiegen.

Kirchenrat Peter Brodbeck führt in das Geschäft ein. Er verweist auf die Anpassung des ordentlichen Pensionierungsalter von 65 für Frauen und Männer, das beim Kanton eingeführt wurde. Gleichzeitig hat der Kanton auch eine flexiblere Pensionierung aufgelegt. Diese Regelung geht weiter als diejenige bei der ERK BL. Der Kirchenrat möchte beliebt machen, dass Artikel 2 unter § 7 der Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 (KGS 6.1) aufgehoben wird, damit die gleiche Regelung wie beim Kanton gilt.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, berichtet, dass die GPK sich vom Kirchenrat orientieren liess und nicht lange beraten musste. Es handelt sich um einen sinnvollen Vorschlag. Die GPK kann sich vorstellen, dass Kirchgemeinden in Zukunft KG froh sein könnten,

wenn ihre Pfarrpersonen über das Pensionsalter hinaus weiterarbeiten. Sie unterstützt somit den Antrag.

://: Die Synode beschliesst einstimmig die vorgeschlagene Anpassung von § 7 der Personal- und Besoldungsordnung vom 13. November 2012 (KGS 6.1).

13. Kollektenrahmenplan 2017

Es wird direkt in die Detailberatungen eingestiegen.

Kirchenrätin Cornelia Hof führt ins Geschäft ein. Beim Kollektenrahmenplan handelt es sich zwar um ein jährlich wiederkehrendes Geschäft, dennoch liegen die Kollekten dem Kirchenrat besonders am Herzen. Fürs Jahr 2017 sind 14 Kollekten vorgesehen, davon eine für ein Fachstellenprojekt. Im 2017 schlägt der Kirchenrat vor, dass mit dieser Kollekte die Reise von Jugendlichen aus dem Baselbiet ans Jugendfestival zum Reformationsjubiläum in Genf unterstützt wird.

Peter Gröflin, Gelterkinden, bezieht für die GPK Stellung. Die GPK beantragt die Genehmigung des Kollektenrahmenplans 2017, der im Zeichen von Kontinuität steht.

Anna Berger, Buus, bemerkt, dass 2017 zum zweiten Mal 14 Kollekten erhoben werden. Sie möchte wissen, ob es danach wieder 13 Kollekten gibt.

C. Hof erinnert daran, dass schon seit ein paar Jahren standardmässig 14 kantonale Kollekten erhoben werden. Neu ist, dass seit letztem Jahr eine Kollekte für ein Fachstellenprojekt erhoben wird. Diese Kollekte war früher für den Leuenberg bestimmt

://: Die Synode genehmigt den Kollektenrahmenplan 2017 einstimmig.

14. Parlamentarische Vorstösse

14.1 Motion „Auftrag der Kirche“ von Hanspeter Mohler-Meyer

Synodepräsidentin Sandra Bäscher erläutert zunächst den Ablauf, wie über eine Motion beraten wird.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, stellt die Motion im Namen der Motionäre vor. Sie schliesst an verschiedene Anträge in Zusammenhang mit der Visitation an, zuletzt diesen Frühling in Reinach. Im Zuge des Umwandlungsprozesses soll der Baselbieter Kirche ein Fundament gegeben werden. Die Kirche soll sich nicht nur an der Volksbefragung orientieren, sondern am Glauben. Dieser ist nicht beliebig, sondern hat ein Fundament. Christliche Freiheit ist dort beschränkt, wo es um den Glauben an Jesus Christus geht. Mit dem Glauben sind wir mit allen Christusgläubigen verbunden, auch mit freien Gemeinschaften. Der Glaube und die Gemeinschaft sollen Fundament sein in der Kirchenordnung und dort festgehalten werden. Er bittet um Überweisung der Motion.

Kirchenrat Pfr. Matthias Plattner bezieht für den Kirchenrat Stellung:

In der Motion stellen die Synodalen Hanspeter Mohler und Lukas Baumann den Antrag, den Artikel 1 der aktuellen Kirchenordnung über den „Auftrag der Kirche“ mit zwei ihnen wichtigen Gedanken zu ergänzen: Die ERK BL möge sich als Gemeinschaft der Christusgläubigen verstehen und Christusgläubigkeit als Merkmal wahrer Kirche auf diese Weise angemessen kundtun und würdigen. Dazu wünschen sie sich an gleicher Stelle eine Verbundenheitsdeklaration mit dem Lehrverständnis der Leuenberger Konkordie.

M. Plattner erinnert an den 1. Artikel der Kirchenordnung (KO): „Um das Leben der Gemeinde im Gehorsam gegen Gottes Wort und ihre Ausrüstung zum Dienst am Evangelium Jesu Christi zu fördern, die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen in der Kirche zu stärken, gibt die Synode der ERK BL folgende Ordnung: Die ERK BL weiss sich vor Gott verpflichtet, in Wort, Taufe und Abendmahl, Seelsorge, Unterricht, in sozialer Tätigkeit und in allen anderen kirchlichen Handlungen, Werken und Lebensäusserungen das Evangelium Jesu Christi unter den Menschen zu vertreten.“

Der Kirchenrat hat das Anliegen der Motion geprüft und bittet die Synode, die Motion abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

Die Synode hat im Frühling das Umsetzungskonzept der Visitationsanliegen genehmigt und dem Kirchenrat den Auftrag erteilt, das gesamte Regelwerk der ERK BL – Verfassung und Kirchenordnung – zu überprüfen und einer Generalrevision zuzuführen. Es macht deshalb zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, einzelne Artikel der KO zu behandeln. Der Kirchenrat will und kann sich keine doppelte Arbeit leisten. Die Revision auch dieses Artikels muss und wird im Rahmen einer Gesamtschau geschehen, die bereits begonnen hat. Es steht den Motionären als Synodale frei, bei der Beschlussfassung über das neue Regelwerk, voraussichtlich im Jahr 2020, ihre bereits vorliegende Neuformulierung von Art. 1 der KO als möglichen Gegenvorschlag vorzulegen.

Gleichzeitig ist der Kirchenrat der Meinung, dass eine Definition von Kirche („Christusgläubigkeit als Merkmal der wahren Kirche“) am falschen Ort platziert würde. In der Kirchenordnung geht es um den Auftrag der Kirche, um ihr Wirken nach aussen und nicht um ihr Selbstverständnis. Der richtige Ort für eine solche Formulierung wäre allenfalls die Präambel der Verfassung oder die dort folgenden ersten Artikel über „Wesen und Auftrag der Kirche“. In der Verfassung steht dies aber bereits jetzt etwas anders formuliert drin. Die Synode ist gemäss Verfassung Art. 18c zuständig für alle Aufgaben der Kirche. Definitionen von Kirche müssen zwingend in die Verfassung und durch die Kirchenmitglieder genehmigt werden. Würde die Synode dem Antrag Mohler zustimmen, käme dies einer anfechtbaren Kompetenzüberschreitung gleich.

Nach den formalen präsentiert M. Plattner noch ein paar inhaltliche Überlegungen des Kirchenrats zur Motion:

Jesus Christus ist die Mitte, das Herz unseres christlichen Glaubens und er ist Haupt unserer universalen wie lokalen Kirche. Er ist uns Weg, Wahrheit und Leben. Das unterschreibt der Kirchenrat und seine Mitglieder gerne.

Die ERK BL ist eine Landeskirche und damit eine Volkskirche. Mit ihren 90'000 sehr unterschiedlich kirchlich sozialisierten und unterschiedlich ihren Glauben lebenden und bekennenden Mitgliedern vereinigt sie in sich eine grosse Vielfalt von Gesinnungen und Glaubensäusserungen – auch -nichtäusserungen.

Der Begriff „Christusgläubigkeit“ setzt voraus, dass ein Mensch sich bewusst, aktiv Jesus zuwendet. Er setzt individuelle Bekehrung, Busse und Neuausrichtung, Bekenntnis voraus. Das ist doch eher eine freikirchliche Terminologie. Wollen wir das?

Mitglied einer Volkskirche wird man in der Regel durch Geburt oder Zuzug. Christusgläubigkeit ist weder voraussetzbar noch durchsetzbar oder überprüfbar. Sie ist allenfalls im Horizont von Verheissung ein Thema – aber keinesfalls unter „Auftrag“ oder „Wesen“ einer real existierenden Volkskirche.

In unserer Kirche gibt es viele Mitglieder und auch Mitarbeitende, die sich zwar als Christen bezeichnen, aber in Jesus eine historische Person aus dem jüdischen Volk verstehen, ein Vorbild des Glaubens, Hoffens und Liebens. Mit Hoheitstiteln wie Christus, Menschensohn, Immanuel können sie wenig anfangen. Trotzdem unterstützen sie unsere Kirche, sind gerne reformierte Christen und bleiben der ERK treu verbunden.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass mit der Festschreibung eines Selbstverständnisses als „Gemeinschaft der Christusgläubigen“ die Synode viele auch aktive Kirchenmitglieder befremden oder gar vor den Kopf stossen würde. Das darf nicht geschehen!

Die Leuenberger Konkordie von 1973 ist ein wegweisendes und wichtiges Dokument auf dem Weg der innerevangelischen Ökumene und Versöhnung. Seither ist möglich, dass lutherische Pfarrpersonen aus Deutschland im reformierten Kirchendienst in der Schweiz wirken.

Der Kirchenrat begrüsst, dass den Motionären die innerevangelische Ökumene ein Anliegen ist. Jedoch ist das genannte Vertragswerk in keiner Weise Produkt eines Wirkens durch unsere kantonalen reformierten Instanzen. Für die Schweiz hat der SEK damals mitverhandelt und zuletzt nicht selber unterzeichnet, sondern sich durch drei Schweizer Theologieprofessoren vertreten lassen, darunter der ehemalige Tenniker Dorfpfarrer, Prof. Max Geiger.

Der Kirchenrat stellt fest, dass das Dokument wenig bis nichts mit dem konkreten Auftrag, Leben und Wirken unserer hiesigen Landeskirche zu tun hat. Weder Kantonalkirche noch Kirchgemeinden haben direkte Verbindungen zu lutherischen Gemeinden in Schweden, den Reformierten Ungarns oder böhmischen Brüdergemeinden. Wenn etwas über Ökumene ausgesagt werden möchte, dann müssten allenfalls die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft oder die lokalen Freikirchen als Partnerinnen und Partner unseres gemeinsamen Christseins und kirchlichen Auftrags und Wirkens im Baselbiet Erwähnung finden.

Das Dokument der Leuenberger Konkordie hat übrigens damals bewusst keinen Bekenntnischarakter erhalten. Es ist als Absichtserklärung verfasst worden, die einen gemeinsamen Weg der bis dahin getrennten evangelischen Konfessionen eröffnen will. Auf dem Boden dieser Konkordie ist später die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) entstanden. Manche Teile der Konkordie sind mittlerweile überholt, so z.B. die Taufformel, die längst revidiert und verändert wurde.

Aus den dargelegten Überlegungen bittet der Kirchenrat die Synode, die vorliegende Motion vollumfänglich abzulehnen und auch nicht als Postulat zu überweisen.

Hanspeter Mohler, Liestal, empfindet die Antwort als Rundumschlag gegen sein Anliegen. Er kritisiert das Ansinnen, alles der Visitationskommission zu überlassen, vehement. Er ist der Ansicht, dass die Visitation kein vollumfänglicher Effort sein kann, um die Kirche wieder auf Vordermann zu bringen. Er möchte nicht bis 2020 warten mit Anpassungen. Er ist der Meinung, dass die Gläubigen (Believers) keinen Platz haben in der Baselpfarrer Kirche. Zweifler hingegen hätten nach seinem Verständnis Platz in einer Kirche von Christusgläubigen. Die Kreuzestheologie in liberaler Tradition ist eine Satisfaktionstheologie. Gott hat kein Sühneopfer nötig, aber die Menschheit. Dieser Glaube muss Platz haben in einer Volkskirche. Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet.

In Bezug auf die Leuenberger Konkordie verweist er auf das Buch von Lukas Kundert über die evangelisch-reformierte Kirche. Er unterstreicht, dass die Leuenberger Konkordie ein Lehrverständnis, aber kein Dekret ist. Es ist ihm unverständlich, dass die Kirche ein Bekenntnis ablehnt. Er möchte auf diesem Weg erreichen, was in der Visitation keine Erwähnung findet.

In seinem Schlusswort zeigt Lukas Baumann sich nicht überrascht über die Antwort des Kirchenrats. Das Anliegen werde zerzaust. Er stört sich am Verweis auf den Entwicklungsprozess in Zusammenhang mit der Visitation. Die Arbeit der Synodalen werde hinfällig, wenn alle wichtigen Fragen in die Umsetzung der Visitation verschoben werden. Der Sinn der Motion ist, diesem Prozess eine klare Richtung zu geben.

M. Plattner ist klar, dass die Visitation nicht allumfassend ist. Aber die Überprüfung der Gesetzestexte wird umfassend sein. Er betont das Anliegen der Volkskirche, die „Believers“ und „Belongers“ umfasst. Beide sollen dazu gehören. Er sieht sich als Christusgläubigen abgebildet in der Baselbieter Kirche.

://: Die Synode beschliesst mit 48 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen, die Motion nicht an den Kirchenrat zu überweisen.

15. Wahlen

15.1 Synodalpredigerin/Synodalprediger

Für die Frühjahrssynode 2017 in der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen wird Pfarrerin Gabriella Gelardini, Diegten, als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

://: Pfrn. Gabriella Gelardini, Diegten, wird in offener Wahl einstimmig als Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2017 gewählt.

15.2 Stellvertretung Synodalpredigerin/Synodalprediger

Pfr. Ulrich Dällenbach, Tenniken, wird als stellvertretender Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2017 in der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen vorgeschlagen.

://: Pfrn. Ulrich, Dällenbach, Tenniken, wird in offener Wahl einstimmig als Stellvertretender Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2017 gewählt.

16. Mündliche Berichte

16.1 Rückblick AV SEK vom 7./8. November 2016

G. Bärtschi berichtet von der Abgeordnetenversammlung des SEK im Berner Rathaus. Pfrn. Sabine Brändlin wurde in den Rat gewählt. Sie wohnt in der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, arbeitet aber im Kanton Aargau und wurde von der Aargauer Kirche empfohlen.

Die AV hat den Schlussbericht zur Bündelung der kirchlichen Kommunikation vorgestellt, zur Kenntnis genommen und die Umsetzung beschlossen.

Des Weiteren wurde beschlossen, die nicht zweckgebundenen Gelder des Fonds für die Schweizer Kirchen im Ausland zugunsten der Seelsorge in den Bundeszentren zu verwenden.

17. Information Aussprachesynode 2017

Im ersten Jahr einer Legislatur findet in der Regel keine Aussprachesynode statt. Dennoch ist im Jahr 2017, am 30. August, eine gemeinsame Tagung mit der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt zum Thema Reformation geplant. Die Veranstaltung findet ab ca. 17 Uhr im Martinshof in Liestal statt und steht unter dem Titel: „Brauchen wir eine neue Reformation? Impulse für die Zukunft unserer Kirche“.

Synodepräsidentin Sandra Bäscher weist darauf hin, dass die Aussprachesynode ins ordentliche Synodeprogramm gehört und lädt herzlich zur Teilnahme ein.

18. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

19. Nächste Synodetagen

Konstituierende Synode:	Mittwoch, 25. Januar 2017, ganztägig, Liestal
Frühjahrssynode:	Donnerstag, 8. Juni 2017, ganztägig, in der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen
Aussprachesynode	30. August 2017, Liestal
Herbstsynode:	Mittwoch, 22. November 2017, ganztägig, Liestal

Synodestamm gibt es keinen, da die Amtsperiode zu Ende ist. Die neuen Daten werden im Januar 2017 bekanntgegeben.

20. Verabschiedungen und Schlusswort

Synodepräsidentin Sandra Bätcher verabschiedet Regula Miesch aus dem Sekretariat der ERK BL. Danach dankt sie allen abtretenden Synodalen für ihr Engagement für die Baselbieter Kirche, entlässt sie offiziell aus ihrem Amt und überreicht ihnen eine CD mit dem Lukas-Evangelium in Baselbieter Dialekt.

Synodevizepräsidentin Andrea Heger verabschiedet S. Bätcher als Synodepräsidentin. S. Bätcher trete zurück, weil sie sich entschieden habe, für den Kirchenrat zu kandidieren. Ihr Rücktritt sei ein grosser Verlust für die Synode. Bei einer Wahl wäre die weitere Zusammenarbeit erfreulicherweise jedoch gesichert. S. Bätcher ist seit dem 1. Januar 2009 Mitglied der Synode, von 2010 bis 2012 war sie Mitglied der GPK. Seit dem 1. Januar 2013 war sie Präsidentin der Synode. Sie war aber auch ausserhalb der Synode sehr aktiv für die Kirche, so als Kirchenpflegerin in der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen, wo sie acht Jahre Präsidentin war. Sieben Jahre war sie im Stiftungsrat der Stiftung Kirchengut vertreten. A. Heger dankt S. Bätcher von Herzen für ihr grosses Engagement, die zielstrebige Führung und die gute Teamarbeit. Sie war das sympathische Gesicht der Synode!

Auch Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt S. Bätcher von Herzen. Es heisst, der Kirchenrat nähme immer die guten Leute aus der Synode – ihre Kandidatur sei also ein grosses Kompliment. Er schätzte ihre Ruhe, ihre angenehme Art und dass sie dabei immer klar ihre Meinung eingebracht hat. Zum Schluss liest er ihr Lied Nr. 734 „Dass Erde und Himmel dir blühen“.

S. Bätcher hat ihre Jahre in der Synode als aufregende Zeit erlebt, mit schönen Momenten, aber auch schwierigen Situationen. Innerlich war sie bei weitem nicht immer so ruhig, wie gegen aussen. Sie dankt für die positiven Rückmeldungen und bittet, der künftigen Präsidentin ebenso wohlwollend zu begegnen.

Zuletzt dankt sie den Mitarbeitenden vom O15 für die Hilfe bei der Vorbereitung der Synode.

Die Synode wird mit dem gemeinsamen Lied Nr. 704 „O ma joie et mon espérance“ geschlossen. Im Anschluss sind alle zu einem Apéro zum Ende der Amtsperiode eingeladen.

Schluss der Synode: 16.00 Uhr

Die Protokollführerinnen:
Regula Miesch / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:

Die Präsidentin der Synode:
Sandra Bäscher-Gisin

Die Kirchensekretärin:
Elisabeth Wenk-Mattmüller